

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2013

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2013

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. April 2014
– II A 2 – H 1221/13/10001–*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2013.

- 1 -

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2013

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2013 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
05	Auswärtiges Amt		
0502	Allgemeine Bewilligungen		
687 60	Beitrag an die Vereinten Nationen..... <i>Erhöhter Mehraufwand bei friedenserhaltenden Maßnahmen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Gesetz zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Vereinten Nationen vom 6. Juni 1973. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Oktober 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	606.189	74.000
07	Bundesministerium der Justiz		
0704	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof		
632 01	Verwaltungskostenerstattung an Länder <i>Mehraufwand im Rahmen des Kostenausgleichs in Staatsschutz-Strafsachen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 120 Abs. 7 Gerichtsverfassungsgesetz sowie der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	4.800	5.556
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales		
1112	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen		
681 12	Arbeitslosengeld II <i>Weniger günstige Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 19 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. November 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	18.960.000	700.000
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -		
531 01	Entschädigungs- und Ersatzleistungen <i>Die überplanmäßige Ausgabe beruht auf Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen ergeben sich aus Haftungstatbeständen und daraus resultierenden Verpflichtungen zur Vornahme von Ausgleichs- bzw. Schadenersatzleistungen.</i>	665	50

- 2 -

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2013 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
1225	Wohnungswesen und Städtebau		
893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz..... <i>Höherer Mittelbedarf auf Grund von gegenüber der Veranschlagung und den bisherigen Annahmen gestiegener Prämienansprüche. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	354.400	30.000
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
1702	Allgemeine Bewilligungen		
686 01	Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung <i>Überplanmäßige Ausgabe auf Grund der unerwartet hohen Inanspruchnahme des Fonds für Opfer der Heimerziehung (Ost). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. November 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	15.000	6.050
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben		
671 01	Kosten der Durchführung von Seminaren in den bundeseigenen Bildungszentren sowie der staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden <i>Mehrausgaben auf Grund Vertragsanpassung mit den Bildungszentren sowie Umsatzsteuernachzahlungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf mit den Betreibern der Bildungszentren abgeschlossenen Verträgen.</i>	20.000	290
1710	Gesetzliche Leistungen für die Familie		
681 01	Erziehungsgeld..... <i>Mehrausgaben auf Grund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen zum Bundeserziehungsgeld. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf dem ehemaligen Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG).</i>	0	70
681 02	Elterngeld <i>Höherer Bedarf auf Grund verstärkter Nutzung des Elterngeldes und Umsetzung der Entscheidung des Bundessozialgerichtes zu Zwilling- und Mehrlingsgeburten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. November 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	4.900.000	280.000
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung		
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung		
632 50	BAföG - Schülerinnen und Schüler..... <i>Gesetzliche Leistungsverpflichtung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wegen zusätzlichen Bedarfs für die Internatsunterbringung behinderter Schülerinnen und Schüler. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Ausführung des BAföG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. November 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	577.000	83.000

- 3 -

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2013 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

661 40	Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	14.500	1.650
	<i>Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung zur Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Vertragserfüllung gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau.</i>		

- 4 -

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2013 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

683 01 üpl	Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	343.500	30.000
------------	---	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 12.000 T€

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 11.500 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 6.500 T€

Mehrbedarf auf Grund der unerwartet hohen Inanspruchnahme des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. September 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

15 Bundesministerium für Gesundheit**1511 Robert Koch-Institut**

712 01 apl	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	7.570
------------	---	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 9.996 T€

Große Baumaßnahme des Robert Koch-Instituts in Berlin. Mehr wegen Veränderungen im Bauablauf. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. November 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe 2	Ansatz laut Haushalts- plan 2013 T€ 3	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€ 4
---------------------------------------	--	---	--

05 Auswärtiges Amt**0511 Deutsches Archäologisches Institut**

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	57	1
--------	-----------------------------	----	---

Im Rahmen der Erstellung der Haushaltsrechnung erkannter Bedarf.

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben**

681 31	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	26
--------	--	---	----

Erhöhter Bedarf auf Grund von Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Unterhaltssicherungsgesetz. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**2302 Allgemeine Bewilligungen**

896 06	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	30.000	10.000
--------	--	--------	--------

Finanzierung der Programme „Schlüsselqualifikation für die internationale Zusammenarbeit“ und „E-Academy“.

